

# BEKANNTMACHUNG

## Aufstellung der „Außenbereichssatzung Hofstetten“ in der Gemeinde Falkenberg; öffentliche Auslegung des Entwurfes

Der Gemeinderat Falkenberg hat mit Beschluss vom 28.06.2017 das Verfahren zur Aufstellung der „Außenbereichssatzung Hofstetten“ eingeleitet und gleichzeitig den Satzungsentwurf vom 28.06.2017 gebilligt.

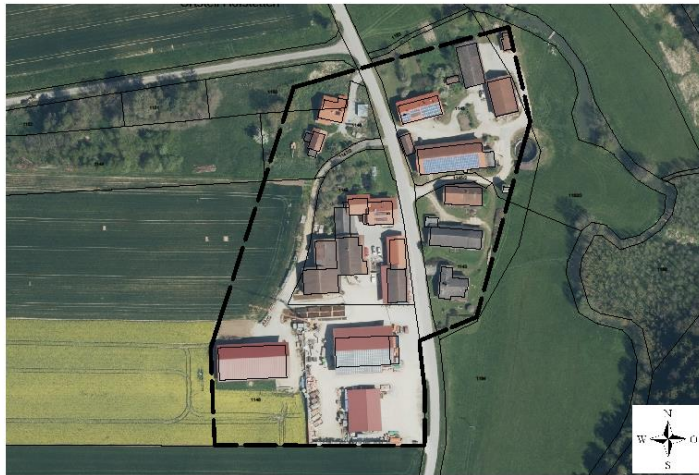
Im Geltungsbereich dieser Satzung gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) soll eine weitere Bebauung für Wohnzwecke oder gewerbliche Zwecke ermöglicht werden. Folgende Grundstücke werden von der Satzung berührt:  
Flnr. 1140 Tfl., 1143 Tfl., 1145 Tfl., 1145/2, 1146 Tfl., 1147 Tfl., 1147/2, 1148 Tfl., 1150 Tfl., 1183/2 Tfl., Gemarkung Fünfleiten, im Ortsteil Hofstetten.

Der Satzungsentwurf vom 28.06.2017 mit Begründung liegt in der Zeit **vom 05.01.2018 bis einschließlich 05.02.2018** während der üblichen Dienstzeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg, Sommerstr. 15, 84326 Falkenberg (Eingangshalle Altbau) zur öffentlichen Einsicht bereit.

Der Satzungsentwurf ist auch im Internet einsehbar unter:

[www.gemeinde-falkenberg.de](http://www.gemeinde-falkenberg.de) -> *Bekanntmachungen über öffentliche Auslegungen*

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) bei der VerwGem Falkenberg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Von einer Umweltprüfung wird im vereinfachten Aufstellungsverfahren abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).



**Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg**  
Falkenberg, den 22.12.2017

(S)

i. A.  
Wintersteiger

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den  
Amtstafeln der Gemeinde Falkenberg:

ausgehängt am: 28.12.2017.....

abgenommen am: 06.02.2018.....

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)